

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

187. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 2. Juni 2005

Nummer 22

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 214 Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermines. S. 173
- 215 Antrag der Firma RUWEL AG, Werk Geldern, Am Holländer See 70, 47608 Geldern auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 173
- 216 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Landwirtes Alois Mott in Goch. S. 174

Sozialangelegenheiten

- 217 Errichtung der Kath. Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit in Kleve. S. 174

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 218 Regionalverband Ruhr – 11. Verbandsversammlung – 4. Sitzung. S. 175
- 219 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs (Nr. 322 140 687 3 (1 140 687 3)). S. 175

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**214 Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermines**

Bezirksregierung
54.20.07-001/05

Düsseldorf, den 30. Mai 2005

Antrag des Deichverbandes Mehrum auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 31 WHG, § 152 LWG, §§ 3 ff UVPG zur Sanierung des Banndeiches, Rheinstrom-km 801,0 bis 805,7, rechtes Ufer.

Der Erörterungstermin zu dem o. g. Verfahren findet am **14.06.2005 ab 09.30 Uhr in der Nieder-rheinhalle Wesel, An de Tent 1, 46485 Wesel** statt.

Erforderlichenfalls wird der Termin am 15.06., 16.06. und 17.06.2005 ebenfalls ab 9.30 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die **rechtzeitig** gegen das o. g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit dem Deichverband Mehrum als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Im Auftrag
Hasselberg

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 173

**215 Antrag der Firma RUWEL AG,
Werk Geldern, Am Holländer See 70,
47608 Geldern auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)**

Bezirksregierung
56.8851.3.10/4747

Düsseldorf, den 2. Juni 2005

Die Firma RUWEL AG, Werk Geldern, Am Holländer See 70, 47608 Geldern hat mit Datum vom 12.05.2005 einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch:

– Errichtung und Betrieb einer Maschine zur Beschichtung mit chemischem Zinn

sowie nach § 8a BImSchG den vorzeitigen Beginn für die Errichtung der mit Antrag vom 12.05.2005 beantragten Maschine gestellt.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 12.05.2005 dargestellte Vorhaben „wesentliche Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Bloss

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 173

**216 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben des Landwirtes
Alois Mott in Goch**

Bezirksregierung
56.8851.1.4/4681

Düsseldorf, den 24. Mai 2005

**Antrag des Landwirtes Alois Mott, Goch,
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Herr Alois Mott hat mit Datum vom 10.08.2004 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Putenmastbetriebes „Gut Heidhausen“ Kalkarer Straße 298 in Goch gestellt.

Antragsgegenstand der Änderung sind insbesondere die Errichtung und der Betrieb einer Biogas-Anlage mit Verbrennungsmotor.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.2.3 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 174

Sozialangelegenheiten

**217 Errichtung der
Kath. Kirchengemeinde
Heilige Dreifaltigkeit in Kleve**

Bezirksregierung
48.46.02

Düsseldorf, den 23. Mai 2005

**Urkunde
über die Errichtung der katholischen
Kirchengemeinde
Heilige Dreifaltigkeit in Kleve**

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die Kirchengemeinden St. Martinus in Kleve-Griethausen, St. Willibrord in Kleve-Kellen und St. Hermes in Kleve-Warbeyen mit Wirkung vom 12.06.2005 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit“ zusammen.
2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Kirchengemeinden St. Martinus, St. Willibrord und St. Hermes zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit sind.
3. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Willibrord. Die Kirchen St. Martinus und St. Hermes werden Filialkirchen. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patrozinien.
4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen, sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit über. Eine Änderung der Eigentümerbezeichnungen des durch den Vermögensübergang betroffenen Grundbesitzes erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

Münster, den 21. April 2005

Der Bischof von Münster
† Dr. Reinhard Lettmann

Urkunde

Die durch Urkunde des Bischofs von Münster festgelegte Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Heilige Dreifaltigkeit in Kleve, bestehend aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Martinus in Kleve-Griethausen, St. Willibrord in Kleve-Kellen und St. Hermes in Kleve-Warbeyen, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV. NW. 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, den 12. Mai 2005

Im Auftrag
Olmer

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 174

C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen

218 **Regionalverband Ruhr –**
11. Verbandsversammlung – 4. Sitzung

Die 11. Verbandsversammlung tritt zu ihrer 4. Sitzung am

Montag, 6. Juni 2005 – 11.00 Uhr – im
Plenarsaal (Robert-Schmidt-Saal)
des Dienstgebäudes
Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen

zusammen.

Tagesordnung

1. Umbesetzung im Wirtschaftsausschuss
Antrag der SPD-Fraktion vom 19.05.2005
2. Metropole Ruhr: Eckpunkte der zukünftigen
Entwicklung des RVR
– ergänzender Antrag der CDU-Fraktion vom
25.04.2005
3. Bewerbung „Kulturhauptstadt Europas 2010“
4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Re-
vierpark Wischlingen GmbH
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ruhr-
gebiet Tourismus Management GmbH

6. Messebeteiligungen des RVR – EXPO REAL,
MIPIM u. a.
7. Verabschiedung Haushalt 2005
8. Anfragen und Mitteilungen

Essen, den 20. Mai 2005

Wolfgang Kerak
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 175

219 **Kraftloserklärung**
eines Sparkassenbuchs

(Nr. 322 140 687 3 (1 140 687 3))

Das Sparkassenbuch Nr. 322 140 687 3 (1 140 687 3)
wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 23. Mai 2005

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 175

NRW UMWELTSCHUTZ

Das
Grüne
Telefon:

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichteter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach